

TOP 52:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. August 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Turkmenistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Drucksache: 77/17

Mit dem Gesetzentwurf soll das Abkommen mit Turkmenistan vom 29. August 2016 ratifiziert werden. Damit wird das bisherige Abkommen mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 29. November 1981, das durch politische und steuerrechtliche Entwicklungen überholt ist, ersetzt.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

